

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern stellt Nachwuchskräfte für ein praxisintegrierendes duales Studium im Bereich der Informatik ein.

Sind Sie IT-begeistert? Möchten Sie Folgendes an der Universität Rostock, an der Universität Greifswald, an der Hochschule Wismar oder Stralsund oder an den Hochschulen in Lübeck und Lüneburg studieren?

- Informatik
 - Mathematik und Informatik
 - Elektrotechnik
 - Wirtschaftsinformatik
 - Informationstechnik/technische Informatik
 - IT-Sicherheit/Mobile Systeme
 - Softwareentwicklung/-Medieninformatik
 - Angewandte Informatik und Multimediatechnik
-
- oder vergleichbare Studiengänge

Oder studieren Sie einen dieser Studiengänge dort bereits im ersten bis dritten Semester?

Wollen Sie schon während Ihres Studiums ein Teil unserer Landespolizei sein und danach für die Polizei arbeiten?

Dann können wir Ihnen eine spannende Zeit und eine aufregende berufliche Zukunft bieten. Erstmals ermöglichen wir Ihnen ein praxisintegrierendes duales Studium für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern. Neben Ihrem siebensemestrigen Bachelor-Studium wenden Sie Ihre erworbenen Kenntnisse in den Praxisphasen bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern an.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums werden wir Sie im Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, im Landeskriminalamt oder in einem der zwei Polizeipräsidien beschäftigen. Dort werden Sie unter anderem in den Bereichen Informatik, Digitalfunk, Cybercrime, digitale Forensik oder Wirtschaftsinformatik gebraucht.

Wir werden Sie nach dem Studium als Tarifbeschäftigte nach EG 10 oder 11 TV-L einstellen. Je nachdem, welche Tätigkeit Sie später in der Landespolizei ausüben und wenn Sie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, können Sie auch (Polizeivollzugs-)Beamtin bzw. (Polizeivollzugs-)Beamter bei uns werden.

Was erwartet Sie?

- ein praxisintegrierendes duales Studium mit Phasen in einer Polizeibehörde
- ein spannendes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld mit IT-Schwerpunkt;
- ein geregeltes Einkommen in Anlehnung an die im TVA-L BBiG festgelegten Beträge (aktuell: monatlich 936,82 € brutto im ersten Ausbildungsjahr);
- nach dem Studium die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit Tätigkeiten und Bezahlung nach EG 10 oder 11 TV-L oder - je nach Tätigkeit - die Einstellung als Polizistin oder Polizist im Beamtenverhältnis auf Probe nach A 9 BBesO, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Was erwarten wir von Ihnen?

- Abitur oder Fachhochschulreife
- gute Noten in Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern
- Fähigkeit zum logischen und analytischen Denken
- Fähigkeit, Sachverhalte schriftlich und mündlich nachvollziehbar darzustellen
- Verantwortungsbewusstsein
- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- Bereitschaft, den Bachelor-Abschluss zu erwerben
- vertragliche Verpflichtung zu einer mindestens vierjährigen Tätigkeit bei der Landespolizei nach Abschluss des Studiums
- Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen
- bei Studierenden im zweiten oder dritten Semester einen Beleg über die bestandenen Grundlagenprüfungen.

Sie durchlaufen ein Auswahlverfahren des Landesamtes für polizeiliche für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V und des Zentralen Auswahl- und Einstellungsdienstes der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V. Sind genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorhanden, entscheidet das Ergebnis des Auswahltests über die Aufnahme.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellte ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse und Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung) senden Sie bitte bis zum 15. Februar 2019 schriftlich an das:

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz
Dezernat 120
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

oder per E-Mail an dez120.lpbk@polmv.de.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungen in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder sonstigen fest miteinander verbundenen Seiten. Auch bei postalischen Bewerbungen wird, soweit vorhanden, um Angabe einer E-Mailadresse gebeten. Bewerbungen per E-Mail sollten die Anlagen, zusammengefasst in einer Datei (max. 6 MB), möglichst im PDF-Format enthalten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeitet und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Mit der Bewerbung und der Teilnahme am Einstellungsauswahlverfahren verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Sofern die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlags gebeten; andernfalls werden sie vernichtet.